



Bericht

an den
Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages

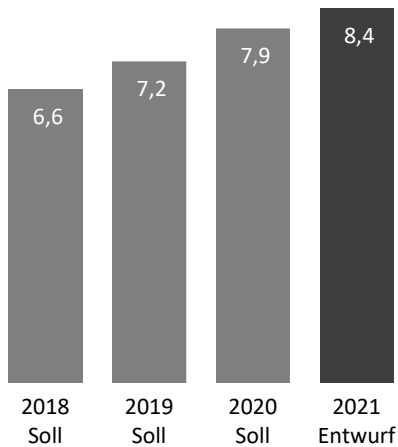
nach § 88 Abs. 2 BHO

Information über die Entwicklung des Einzelplans 08
(Bundesministerium der Finanzen) für die
Beratungen zum Bundeshaushalt 2021

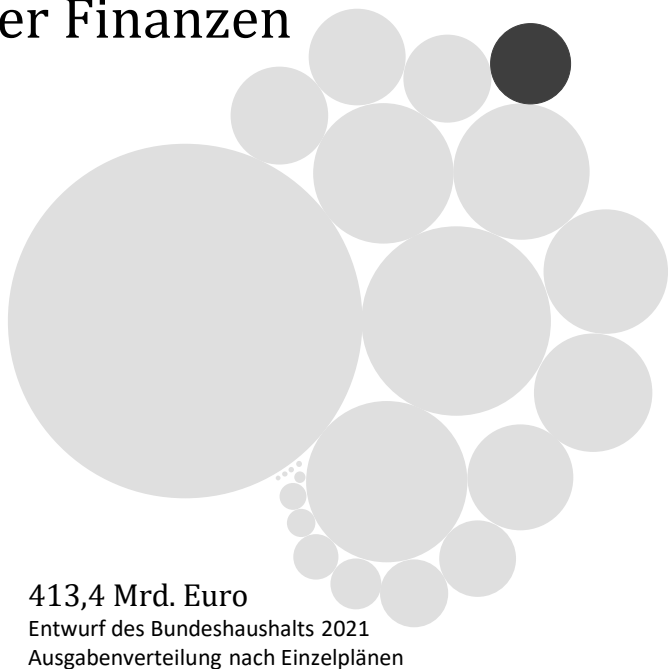
Dieser Bericht enthält das vom Bundesrechnungshof abschließend im Sinne des § 96 Abs. 4 BHO festgestellte Prüfungsergebnis. Er ist auf der Internetseite des Bundesrechnungshofes veröffentlicht (www.bundesrechnungshof.de).

Bundesministerium der Finanzen

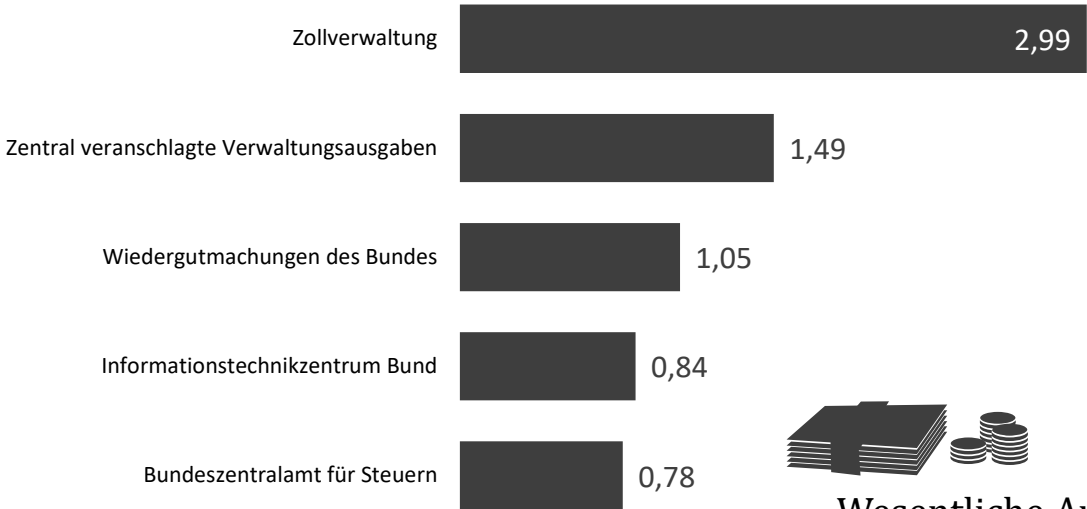
8,4 Mrd. Euro
Ausgaben



Soll-Entwicklung
Ausgaben in Mrd. Euro



49 754
+ 1 584
Personal
Planstellen und Stellen
Veränderung zum Vorjahr



Wesentliche Ausgaben
in Mrd. Euro

Inhaltsverzeichnis

1	Überblick	4
2	Haushaltsstruktur und -entwicklung	5
3	Wesentliche Ausgaben	8
3.1	Wiedergutmachungen des Bundes (Kapitel 0801)	8
3.2	Treuhandnachfolgeeinrichtungen (Kapitel 0803)	9
3.3	IT-Betriebskonsolidierung Bund (Kapitel 0810 Tgr. 04)	10
3.4	Zollverwaltung (Kapitel 0813)	11
3.5	Bundeszentralamt für Steuern (Kapitel 0815)	15
3.6	Informationstechnikzentrum Bund (Kapitel 0816)	17
4	Wesentliche Einnahmen	18
5	Ausblick	19

1 Überblick

Der Haushaltsentwurf 2021 sieht für den Einzelplan 08 Ausgaben in Höhe von 8,4 Mrd. Euro vor. Sie liegen damit knapp 0,5 Mrd. Euro über dem Soll des Jahres 2020. Dies entspricht einer Steigerung von 5,7 % (vgl. Tabelle 1).

Die Einnahmen sind mit 0,6 Mrd. Euro veranschlagt. Damit sollen sie sich im Vergleich zum Soll des Jahres 2020 nahezu verdoppeln.

Tabelle 1

Übersicht über den Einzelplan 08 Bundesministerium der Finanzen

	2019 Soll	2019 Ist ^a	Differenz Ist-Soll ^b	2020 Soll	2021 Entwurf	Änderung zu 2020 ^b
	<i>in Mio. Euro</i>					<i>in %</i>
Ausgaben	7 180,4	6 967,6	-212,8	7 916,4	8 368,4	5,7
darunter:						
• Zoll	2 765,3	2 498,9	-266,4	2 887,8	2 985,4	3,4
• Ausgaben für Versorgung ^c	1 217,6	1 221,1	3,5	1 239,8	1 282,4	3,4
• Wiedergutmachungen des Bundes	985,9	990,4	4,4	1 038,4	1 048,0	0,9
• Ministerium	226,9	215,7	-11,2	254,2	279,5	10,0
Einnahmen	291,5	449,7	158,1	318,7	620,4	94,7
darunter:						
• Treuhandnachfolgeeinrichtungen	130,0	131,3	1,3	130,0	430,0	230,8
• Zoll	101,5	130,9	29,4	109,3	110,3	0,9
Verpflichtungsermächtigungen	960,4^d	207,2	-753,2	1 414,2	2 117,7	49,8
	Planstellen/Stellen					<i>in %</i>
Personal	47 190	42 106^e	-5 084	48 170^f	49 754	3,3

Erläuterungen: ^a Bereinigt um haushaltstechnische Verrechnungen (vgl. Haushaltsrechnung 2019, Übersicht Nummer 4.9).

^b Aus den Ursprungswerten berechnet; Rundungsdifferenzen möglich.

^c Titelgruppe 57 sowie Titel 424 01 und 634 03.

^d Einschließlich über- und außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen.

^e Ist-Besetzung am 1. Juni 2019.

^f Zum Vergleich: Ist-Besetzung am 1. Juni 2020: 43 003 Planstellen/Stellen.

Quellen: Einzelplan 08. Für das Jahr 2019: Haushaltsrechnung; für das Jahr 2020: Haushaltsplan (in der Fassung des 2. Nachtragshaushalts); für das Jahr 2021: Haushaltsentwurf.

Im Jahr 2019 betrugen die Ausgaben des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) 7,0 Mrd. Euro. Dies entsprach 2 % des Bundeshaushalts. Gegenüber dem Jahr 2018 sind die Ausgaben um gut 0,6 Mrd. Euro gestiegen. Größter Einzelbereich war mit 2,5 Mrd. Euro die Zollverwaltung. Den Ausgaben des BMF standen Einnahmen von gut 0,4 Mrd. Euro gegenüber.

Mit etwa 4,9 Mrd. Euro entfällt mehr als die Hälfte der für das Jahr 2021 veranschlagten Ausgaben auf die Behörden der Bundesfinanzverwaltung (vgl. Tabelle 2).

Tabelle 2

Behörden der Bundesfinanzverwaltung

	Einnahmen 2021 (Soll)	Ausgaben 2021 (Soll)	Besetzte Planstellen/ Stellen am 1. Juni 2020	Planstellen-/ Stellen-Soll für das Jahr 2021
	in Mio. Euro			
Bundesministerium der Finanzen	17,9	279,5	1 814	2 039
Zollverwaltung	110,3	2 985,4	36 557	41 717
Bundeszentralamt für Steuern (BZSt)	12,2	775,8	1 777	2 256
Informationstechnikzentrum Bund (ITZBund)	0,3	837,0	2 803	3 674
Gesamt ^a	140,6	4 877,7	42 951	49 686 ^b

Quelle: Für das Jahr 2020: Bundesregierung; für das Jahr 2021: Haushaltsentwurf.

Erläuterungen: ^a Aus den Ursprungswerten berechnet; Rundungsdifferenzen möglich.

^b Hinzu kommen weitere 68 Stellen für Kapitel 0810, Tgr. 04 IT-Betriebskonsolidierung Bund, von denen am 1. Juni 2020 die Hälfte besetzt war.

2 Haushaltsstruktur und -entwicklung

Nach dem Haushaltsentwurf 2021 erhöhen sich die Ausgaben gegenüber dem Soll 2020 um 452,0 Mio. Euro auf 8,4 Mrd. Euro. Von den zusätzlichen Ausgaben entfallen 146,6 Mio. Euro auf das Informationstechnikzentrum Bund (ITZ-Bund, Kapitel 0816), 107,9 Mio. Euro auf die Zentral veranschlagten Verwaltungsausgaben (Kapitel 0811) und 97,6 Mio. Euro auf die Zollverwaltung (Kapitel 0813).

Gegenüber dem Ist 2019 erhöhen sich die Ausgaben um 1,4 Mrd. Euro. Die wesentlichen Steigerungen sind hierbei

- 486,4 Mio. Euro für die Zollverwaltung (Kapitel 0813),
- 411,4 Mio. Euro für die IT-Betriebskonsolidierung Bund, die zuvor im Einzelplan 06 veranschlagt waren (Kapitel 0810, Titelgruppe 04) und
- 143,7 Mio. Euro für das BZSt (Kapitel 0815).

Die Corona-Pandemie hat bisher zu vergleichsweise moderaten Steigerungen der geplanten Ausgaben im Einzelplan 08 geführt. Die beiden

Nachtragshaushalte sehen für das Jahr 2020 zusätzliche, Corona-bedingte Ausgaben von insgesamt 50,0 Mio. Euro vor.¹ Für das Jahr 2020 soll das BMF außerdem 104,4 Mio. Euro aus Kapitel 6002 für Investitionen im Rahmen des Konjunkturpakets 2020 erhalten.²

Für das Jahr 2021 sind zusätzliche Ausgaben von insgesamt 173,7 Mio. Euro vorgesehen, die mit der Corona-Pandemie und den Maßnahmen der Bundesregierung zusammenhängen.³ Dies entspricht einem Anteil von 2,1 % der eingeplanten Ausgaben für das Jahr 2021.

Größter Ausgabenblock im Einzelplan 08 nach dem Haushaltsentwurf 2021 sind die Personalausgaben mit 3,7 Mrd. Euro. Danach folgen die Zuweisungen und Zuschüsse sowie die Sächlichen Verwaltungsausgaben (im Einzelnen vgl. Abbildung 1).

¹ Nachtragshaushalt 2020: 10 Mio. Euro in Kapitel 0813 (Zollverwaltung) für den Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT). 2. Nachtragshaushalt 2020: 40 Mio. Euro in Kapitel 0810 (Sonstige Bewilligungen) für Beiträge an Organisationen, Vereine und Verbände im Ausland (Abkommen; Unterstützung der ärmsten Länder in der Corona-Pandemie).

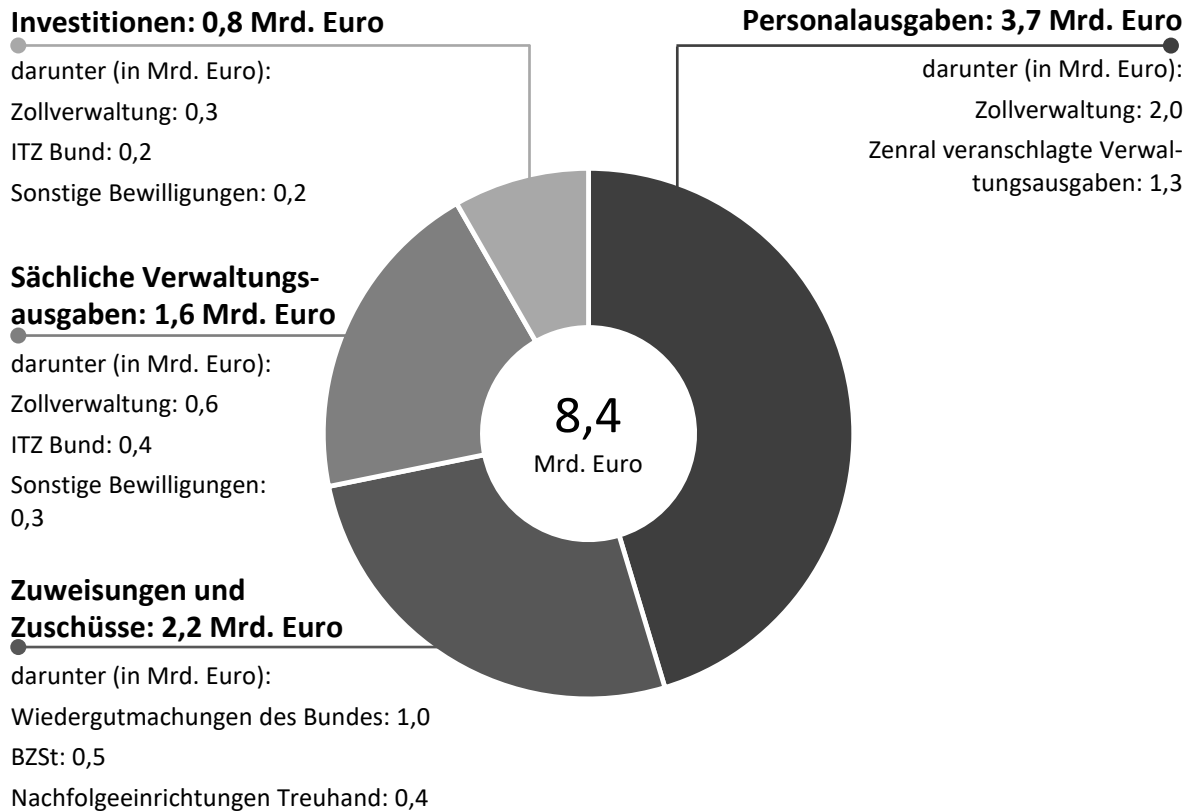
² Investitionen im Rahmen des Konjunkturpakets 2020 (Kapitel 6002, Titel 812 03), darunter:
61 Mio. Euro für die Gewährleistung der Arbeitsfähigkeit der Bundesverwaltung in der Corona-Pandemie (ITZBund)
23,0 Mio. Euro für die Modernisierung von IT-Arbeitsplätzen (Zollverwaltung).
Quelle: Bundesverwaltung.

³ Haushaltsentwurf 2021:
40 Mio. Euro in Kapitel 0810 (Sonstige Bewilligungen) analog zum 2. Nachtragshaushalt
50 Mio. Euro in Kapitel 0813 (Zollverwaltung) für die beschleunigte Beschaffung von zwei Zollbooten im Rahmen des Konjunkturpakets. Für das Jahr 2022 sind hierfür weitere 50 Mio. Euro vorgesehen.
83,7 Mio. Euro für vorgezogene Investitionen.
Quelle: Bundesverwaltung.

Abbildung 1

Struktur des Einzelplans 08 im Jahr 2021

Aufteilung der Gesamtausgaben im Jahr 2021 in Mrd. Euro^a



Quelle: Einzelplan 08, Haushaltsentwurf 2021.

Erläuterungen: ^a Aus den Ursprungswerten berechnet; Rundungsdifferenzen möglich.

Die Corona-Pandemie hat nochmals aufgezeigt, wie wichtig die Digitalisierung und die dazu benötigte technische Infrastruktur sind. Dies gilt insbesondere für die Digitalisierung und die IT der Verwaltung in Deutschland. Hierbei nimmt das BMF zentrale Aufgaben wahr. Mit dem ITZBund gehört der zentrale IT-Dienstleister der Bundesverwaltung zum Geschäftsbereich des BMF (vgl. Tz. 3.6). Zum 1. Januar 2020 hat das BMF mit der IT-Betriebskonsolidierung Bund zentrale und umfangreiche Aufgaben im Hinblick auf die Modernisierung der IT der Bundesverwaltung vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) übernommen (vgl. Tz. 3.3). Hinzu kommt die (weitere) Digitalisierung seines eigenen Geschäftsbereichs und dessen Aufgaben.

3 Wesentliche Ausgaben

3.1 Wiedergutmachungen des Bundes (Kapitel 0801)

Zu den Wiedergutmachungen des Bundes gehören die Entschädigungen für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung, die Leistungen im Zusammenhang mit Kriegsfolgen und der Lastenausgleich (vgl. Tabelle 4).

Tabelle 3

Ausgaben für die Wiedergutmachungen des Bundes

Aufgabenbereich	2019	2020	2021
	Ist^a	Soll	Soll
	in Mio. Euro		
Entschädigungen für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung	936,0	984,6 ^c	990,0
Leistungen im Zusammenhang mit Kriegsfolgen	46,0	45,5	50,6
Lastenausgleich	8,4	8,4	7,4
Wiedergutmachungen des Bundes gesamt^b	990,4	1 038,4	1 048,0

Quelle: Einzelplan 08. Für das Jahr 2019: Haushaltsrechnung; für das Jahr 2020: Haushaltsplan (inkl. Nachträge); für das Jahr 2021: Haushaltsentwurf.

Erläuterungen: ^a Bereinigt um haushaltstechnische Verrechnungen (vgl. Haushaltsrechnung 2019, Übersicht Nummer 4.9).

^b Aus den Ursprungswerten berechnet; Rundungsdifferenzen möglich.

^c Das Soll 2020 erhöht sich um 58,9 Mio. Euro (überplanmäßige Ausgabe); Haushaltsausschussdrucksache 19-6123.

Im Haushalt 2021 sind 990,0 Mio. Euro als Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung etatisiert. Davon sind 876,7 Mio. Euro vorgesehen, um jüdische Verfolgte in Härtefällen zu unterstützen. Grundlage dafür ist die Vereinbarung der Bundesregierung mit der Jewish Claims Conference (JCC) vom 29. Oktober 1992. Der Bedarf für diese Härteleistungen steigt im Vergleich zu den Vorjahren an. Gründe hierfür sind zunehmende Leistungen für häusliche Pflege, aber auch Erweiterungen des Kreises der Anspruchsberechtigten.

Weitere Entschädigungen für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung regelt das Bundesentschädigungsgesetz. Die daraus folgenden Lasten sind anteilig vom Bund und von den alten Bundesländern zu tragen. Im

Haushaltsjahr 2020 beträgt der Bundesanteil 75,0 Mio. Euro. Er ist aufgrund der sinkenden Zahl von Rentenbeziehenden weiter rückläufig. Der Haushaltsvoranschlag 2021 verringert sich auf 69,0 Mio. Euro.

3.2 Treuhandnachfolgeeinrichtungen (Kapitel 0803)

Nachfolgerin der ehemaligen Treuhandanstalt ist die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS). Sie fungiert nur noch als Rechts- und Vermögensträgerin ohne eigenes Personal und befindet sich in Abwicklung. Abwicklerin ist die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben.

Die BvS erhält wie in den Vorjahren keine Bundeszuwendungen und finanziert ihre Restaufgaben überwiegend selbst. Die Abführung der BvS an den Bundeshaushalt für das Haushaltsjahr 2021 erhöht sich gegenüber dem Haushaltsjahr 2020 (130 Mio. Euro) auf 430 Mio. Euro. Dabei kommen 300 Mio. Euro aus einer Reduzierung der Risikorücklage der BvS.

Die operative Tätigkeit übernimmt u. a. die Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG). Sie privatisiert die ehemals volkseigenen land- und forstwirtschaftlichen Flächen. Im Jahr 2019 veräußerte sie insgesamt 7 700 Hektar landwirtschaftliche Flächen und 580 Hektar Wald sowie 850 Hektar Umwidmungsflächen. Sie erwirtschaftete einen Überschuss von 219 Mio. Euro, den sie an die BvS abführte. Ende des Jahres 2019 verfügte die BVVG noch über einen Bestand von 109 000 Hektar Acker- und Grünland sowie 6 000 Hektar Wald. Für das Jahr 2020 erwartet die BVVG einen Überschuss von 196 Mio. Euro, für das Jahr 2021 sind 215 Mio. Euro Überschuss geplant.

Die Treuhandnachfolgeeinrichtungen Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) und EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH (bis 1. Februar 2017 Energiewerke Nord GmbH) werden nicht von der BvS finanziert, sondern erhalten Zuwendungen des Bundes, um weitere Aufgaben der ehemaligen Treuhandanstalt zu Ende zu führen. Dafür sind im Jahr 2021 insgesamt 407,6 Mio. Euro (EWN: 213,7 Mio. Euro, LMBV: 193,9 Mio. Euro) veranschlagt (2020: 366,6 Mio. Euro).

3.3 IT-Betriebskonsolidierung Bund (Kapitel 0810 Tgr. 04)

Die Bundesregierung richtete im Jahr 2015 das Projekt IT-Konsolidierung Bund ein. Bis zum Jahr 2025 wollte sie innerhalb der unmittelbaren Bundesverwaltung den IT-Betrieb ihrer Behörden in wenigen Rechenzentren konzentrieren (Betriebskonsolidierung) und die IT-Lösungen für gleichartige Anwendungsfälle konsolidieren (Dienstekonsolidierung). Damit wollte die Bundesregierung u. a. die Informationssicherheit auch vor dem Hintergrund steigender Komplexität gewährleisten, einen leistungsfähigen, wirtschaftlichen, stabilen und zukunftsfähigen Betrieb sicherstellen und die Digitalisierung der Bundesverwaltung voranbringen. Eine Gesamtprojektleitung im BMI sollte ressortübergreifend die Prozesse und Aktivitäten der IT-Konsolidierung Bund koordinieren und steuern. Bis Ende 2019 veranschlagte die Bundesregierung die Haushaltsmittel für die IT-Konsolidierung Bund zentral im Einzelplan 06. Für die Jahre 2020 bis 2023 waren dort 2,4 Mrd. Euro eingeplant.

Im Jahr 2019 organisierte die Bundesregierung das Projekt neu. Sie wollte die IT-Konsolidierung Bund stringenter und zielorientierter umsetzen und gleichzeitig die Komplexität des Projekts reduzieren.⁴ Die Bundesregierung teilte das Projekt und die dafür veranschlagten Haushaltsmittel auf. Die Betriebskonsolidierung übertrug sie ab dem Jahr 2020 dem BMF und finanziert diese seitdem aus dem Einzelplan 08. Die Dienstekonsolidierung blieb im BMI und wird weiterhin aus dem Einzelplan 06 finanziert. Die Gesamtprojektleitung löste die Bundesregierung auf. Das Bundeskanzleramt hat das übergreifende Controlling der IT-Konsolidierung Bund übernommen. Das ITZBund dient als zentraler IT-Dienstleister für die Bundesverwaltung. Dorthin sollen die IT-Verfahren der Bundesbehörden so weit wie möglich überführt werden. Das ITZBund soll auch IT-Lösungen der Dienstekonsolidierung entwickeln und betreiben.

Mit der Betriebskonsolidierung hat das BMF einen wesentlichen Teil der IT-Konsolidierung Bund vom BMI übernommen (vgl. Tabelle 4). Es führt diese in seinem Projekt IT-Betriebskonsolidierung Bund fort.

⁴ Haushaltsausschussdrucksachen 19(8)3545, 19(8)5337 und 19(8)5600.

Tabelle 4

Großteil der IT Konsolidierung Bund wird nun im BMF umgesetzt

		2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
		in Mio. Euro					
BMF	Kapitel 0810 Tgr. 04 ^a	409,2 ^b	411,4	411,4	191,5	166,8	1 590,1

Quelle: Einzelplan 08. Für das Jahr 2020: Haushaltsplan (inkl. Nachträge); für die Jahre 2021 bis 2024: Haushaltsentwurf.

Erläuterungen: ^a Mit dem Haushalt 2021 umbenannt in IT-Betriebskonsolidierung Bund, zuvor IT-Konsolidierung Bund.

^b Ohne Ausgabereste aus dem Jahr 2019.

Der Bundesrechnungshof hat die Neuorganisation der IT-Konsolidierung Bund bewertet. Er empfahl der Bundesregierung insbesondere

- Abhängigkeiten und Überschneidungen zwischen dem separat geführten Projekt IT-Betriebskonsolidierung Bund und der Dienstekonsolidierung frühzeitig zu erkennen und zu berücksichtigen,
- die Zeit und Reihenfolgeplanung für die Betriebskonsolidierung sachgerecht zu überarbeiten und dabei die Leistungsfähigkeit des IT-Dienstleisters ITZ-Bund ausreichend zu berücksichtigen,
- die Zielerreichung der IT-Konsolidierung Bund auch nach der Neuorganisation zu überwachen,
- die Standardisierung der IT des Bundes voranzutreiben und
- ein IT-Sicherheitsmanagement für die IT-Konsolidierung Bund zu etablieren.

3.4 Zollverwaltung (Kapitel 0813)

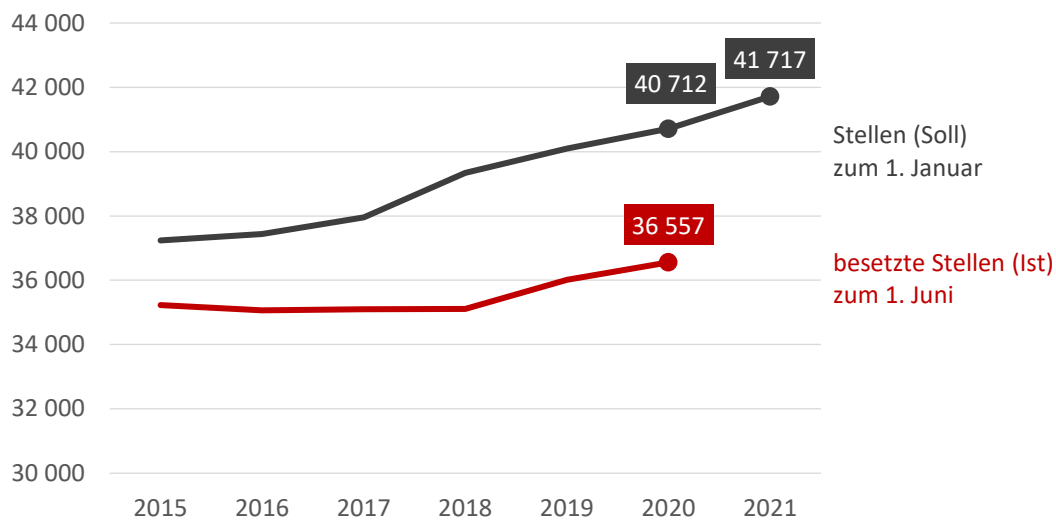
(1) Personal

Im Jahr 2020 verfügte die Zollverwaltung über rund 40 700 Planstellen und Stellen (nachfolgend Stellen). Von diesen waren am 1. Juni 2020 rund 4 100 Stellen unbesetzt. Die Stellenschere zwischen Soll- und Ist-Bestand besteht in vergleichbarer Höhe seit Jahren (vgl. Abbildung 2). Zusätzlich muss die Zollverwaltung bis zum Jahr 2029 mindestens 7 000 Altersabgänge kompensieren und rund 8 000 zusätzliche Stellen besetzen. Somit steht sie vor der Aufgabe, in den zehn Einstellungsjahrgängen ab dem Jahr 2020 mindestens

18 600 neue Beschäftigte, d. h. rund 2 000 Beschäftigte jährlich, zu gewinnen. Für das Jahr 2020 hat die Zollverwaltung Einstellungszahlen von 800 Anwärtinnen und Anwärtern im gehobenen Dienst und 1 350 im mittleren Dienst vorgesehen.

Abbildung 2

Seit Jahren viele Stellen in der Zollverwaltung unbesetzt Anzahl der Stellen (Soll und Ist) im Kapitel 0813 je Haushaltsjahr



Quelle: Personalhaushalt Kapitel 0813 der Haushaltspläne 2016 bis 2020, Haushaltsentwurf 2021.

(2) Aus- und Fortbildung

Die Zollverwaltung muss deshalb ihre Ausbildungskapazitäten weiterhin deutlich erhöhen, um neues Personal auszubilden und die Stellenschere zu schließen. Die Mittel für die Aus- und Fortbildung bei Kapitel 0813 Titel 525 01 wurden im Entwurf für das Haushaltsjahr 2021 deutlich um 8,9 Mio. Euro auf 41,9 Mio. Euro angehoben. Der erhöhte Mittelbedarf wird in den folgenden Jahren bestehen bleiben. Hauptursache sind die erhöhten Einstellungen für die Laufbahnausbildung im mittleren und gehobenen Dienst der Zollverwaltung sowie von Fachkräften und die damit verbundenen Fortbildungen. Für das Jahr 2021 macht das BMF einen besonders hohen Fortbildungsbedarf geltend, da geplante Fortbildungen als Folge der Corona-Pandemie vom Jahr 2020 in das Jahr 2021 verschoben wurden bzw. werden.

Um die Aus- und Fortzubildenden an den Ausbildungsstandorten unterzubringen, müssen mangels eigener Unterkünfte in großem Umfang Hotels und

Pensionen genutzt werden. Hier zeigt sich, dass es die Zollverwaltung versäumt hat, frühzeitig auf den sich abzeichnenden Bedarf zu reagieren. Es dauert regelmäßig sehr lange, bis Maßnahmen tatsächlich umgesetzt werden. Ursachen hierfür sind

- die Entscheidungsprozesse innerhalb der Zollverwaltung und des BMF,
- die Abhängigkeit von anderen Behörden (Bundesanstalt für Immobilienaufgaben) und
- die Planungsprozesse kommunaler Stellen.

(3) Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS)

Der Bundesrechnungshof hat dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages über die Zusammenarbeit zwischen Zoll- und Steuerbehörden bei der Schwarzarbeitsbekämpfung berichtet.⁵ Er hat dabei insbesondere die rechtlichen und technischen Hindernisse aufgegriffen, die eine Zusammenarbeit der mit der Schwarzarbeitsbekämpfung befassten Behörden behindern. So werden notwendige Informationen nicht oder nur unzureichend weitergegeben, Akten können nicht eingesehen werden, und ein sicherer Datenaustausch per E-Mail ist aufgrund unterschiedlicher Verschlüsselungssysteme nicht möglich. Die Modernisierung der von der FKS verwendeten Datenbank PROFIS ist überfällig. Hier wird das BMF erhebliche Anstrengungen unternehmen müssen, um die Datenbank, aber auch die von der FKS verwendete IT-Ausstattung flächendeckend auf den neusten Stand zu bringen.

Wie schon während der Finanzkrise 2008/2009 kann auch die Corona-Pandemie zu vermehrter Schwarzarbeit und Schattenwirtschaft führen. Dieses Risiko zu minimieren, ist eine besondere Herausforderung für die FKS. Hierzu müssen die Rahmenbedingungen ihrer Tätigkeit (Ziele, Organisation, Aufbau, Ausbildung, IT-Ausstattung) unverzüglich und nachhaltig verbessert werden. Insbesondere ist ein erhöhter Missbrauch beim Kurzarbeitergeld nicht auszuschließen. Es besteht ein Anreiz, Kurzarbeit vorzuspiegeln, da dem Arbeitgeber sein Anteil an den Sozialversicherungsbeiträgen ab dem ersten Monat der Kurzarbeit erstattet wird. Um gezielt dagegen vorzugehen, benötigt die FKS die Daten der Bundesagentur für Arbeit (BA) zur Kurzarbeit. Diese stehen ihr

⁵ Haushaltsausschussdrucksache 19-6105.

automationsgestützt nicht in vollem Umfang zur Verfügung. Die FKS ist auf einzelne Datenabfragen bei der BA angewiesen.

Die FKS lehnt eine gesonderte statistische Erfassung von unberechtigttem Bezug von Kurzarbeitergeld ab. Damit kann sie das Risiko des Missbrauchs beim Kurzarbeitergeld nicht zuverlässig bewerten und deshalb auch nicht erkennen, ob sie ihre Kontrollkompetenzen erweitern muss.

(4) Financial Intelligence Unit

Der Bundesrechnungshof hat die Bekämpfung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung durch die Financial Intelligence Unit (FIU) geprüft. Die FIU wurde im Jahr 2017 vom Bundeskriminalamt zur Generalzolldirektion (GZD) verlagert. Sie ist damit als administrative Behörde und nicht als Strafverfolgungsbehörde dafür zuständig, Verdachtsmeldungen nach dem Geldwäschegesetz entgegenzunehmen, zu analysieren und ggf. an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden weiterzuleiten. Damit sollen werthaltige Fälle herausgefiltert und nur diese an die Strafverfolgungsbehörden weitergegeben werden.

Damit die FIU erfolgreich arbeiten kann, benötigt sie eine hinreichende Informationsbasis, auf die sie unmittelbar zugreifen kann. Die elektronischen Datenzugriffsrechte der FIU auf die relevanten Polizei- und Steuerdaten der Behörden des Bundes und der Länder sind jedoch unzureichend.

Der Bundesrechnungshof wird die Entwicklungen im Bereich der Geldwäsche- und Terrorismusbekämpfung durch die FIU weiterhin begleiten. Im nächsten Schritt will er die Defizite bei der Geldwäschebekämpfung im Nicht-Finanzsektor aufzeigen.

(5) Errichtung von Digitalfunkzentralen

Das BMF beabsichtigt, fünf Digitalfunkzentralen (DFZ) für den neuen Digitalfunk einzurichten. Sie sollten in dem Zeitraum 2017 bis 2022 realisiert werden. Die Baumaßnahmen verzögerten sich, weil geeignete Liegenschaften zunächst nicht zur Verfügung standen. Nur eine DFZ ist derzeit in Betrieb. Der Projektauftrag, die DFZ mit einheitlicher Technik auszustatten, kann deshalb in Zukunft nur teilweise umgesetzt werden. Das BMF hat die GZD aufgefordert, das Konzept zur Einführung des Digitalfunks in der Zollverwaltung zu überprüfen und ggf. anzupassen. Der Entwurf für das Haushaltsjahr 2021 sieht bei Kapitel 0813 Titel 518 02 für die Einrichtung der DFZ Wernberg/Köblitz und Görlitz Ausgaben für Baumaßnahmen in Höhe von 3,7 bzw. 8,2 Mio. Euro vor. Der

Bundesrechnungshof empfiehlt, die ausgebrachten Mittel zu sperren, bis ein tragfähiges, zukunftsweisendes Konzept über die Anzahl und die Struktur der Digitalfunkzentralen vorliegt.

3.5 Bundeszentralamt für Steuern (Kapitel 0815)

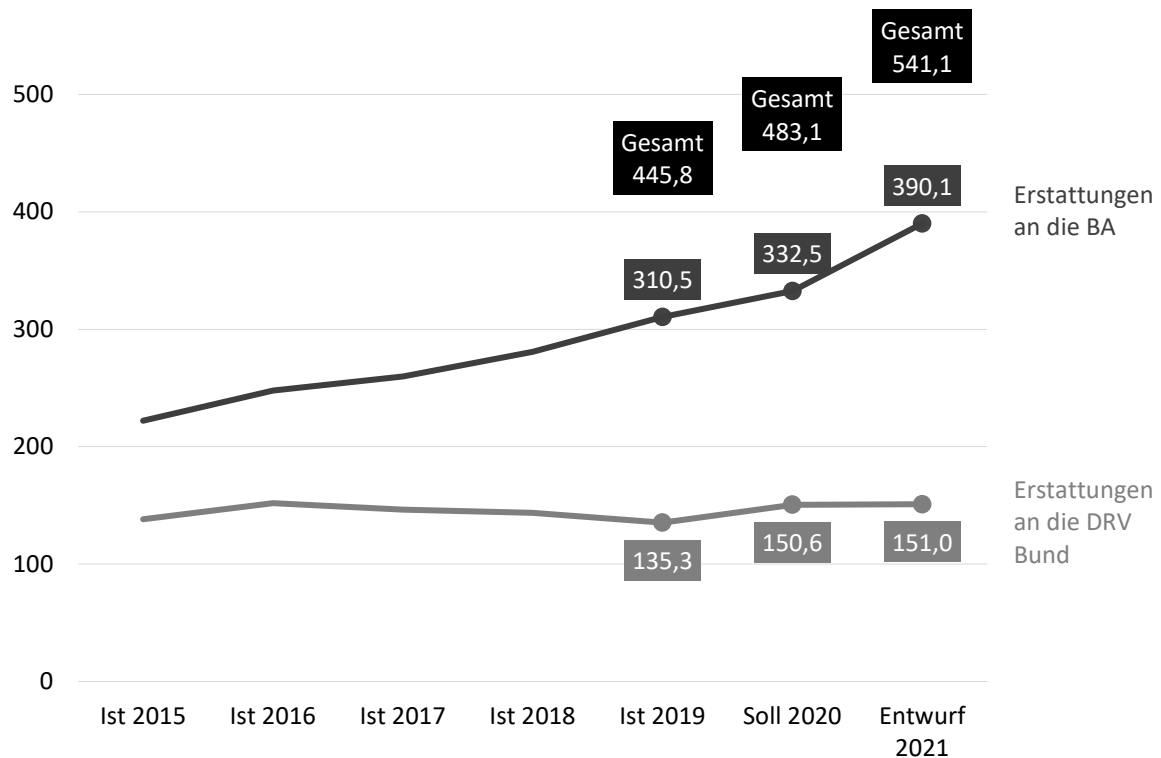
Das BZSt nimmt länderübergreifend zentrale steuerliche Aufgaben nach Maßgabe des Finanzverwaltungsgesetzes wahr. Die Ausgaben für das BZSt beliefen sich im Jahr 2019 auf 632,2 Mio. Euro. Sie sind im Jahr 2020 auf 708,6 Mio. Euro und im Jahr 2021 steigend auf 775,8 Mio. Euro veranschlagt.

70 % der Ausgaben des BZSt entfallen auf Verwaltungskostenerstattungen an die BA für die Durchführung des steuerlichen Familienleistungsausgleichs (Zahlung von Kindergeld) sowie an die Deutsche Rentenversicherung Bund (DRV Bund) zur Förderung von Altersvermögen und der Besteuerung der Alterseinkünfte. Die BA und die DRV Bund führen diese Aufgaben in Organleihe für das BZSt durch.⁶ Im Haushalt 2021 sind hierfür in Summe 541,1 Mio. Euro vorgesehen (vgl. Abbildung 3).

⁶ Zu den Gründen: siehe Haushaltsausschussdrucksache 19-3564 zum Einzelplan 08, Tz. 3.6.

Abbildung 3

Verwaltungskostenerstattungen an BA und DRV Bund je Haushaltsjahr in Mio. Euro



Quelle: Einzelplan 08, Kapitel 0815, Titel 636 01 und 636 02. Für die Jahre 2015 bis 2019: Haushaltsrechnung; für das Jahr 2020: Haushaltsplan (inkl. Nachträge); für das Jahr 2021: Haushaltsentwurf.

Eine Organisationsuntersuchung durch das Bundesverwaltungsamt im Jahr 2019 ergab, dass das eingesetzte Personal der BA nicht ausreicht, um eine sachgerechte Durchführung des steuerlichen Familienleistungsausgleich zu gewährleisten. Der Personaleinsatz sei dauerhaft zu erhöhen. Als Folge steigen die vom BZSt zu erstattenden Verwaltungskosten.

Das Zweite Gesetz zur Umsetzung steuerlicher Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie sieht u. a. die Zahlung eines Kinderbonus vor. Dieser ist an das Kindergeld gekoppelt und kann die Verwaltungskosten zusätzlich erhöhen.

3.6 Informationstechnikzentrum Bund (Kapitel 0816)

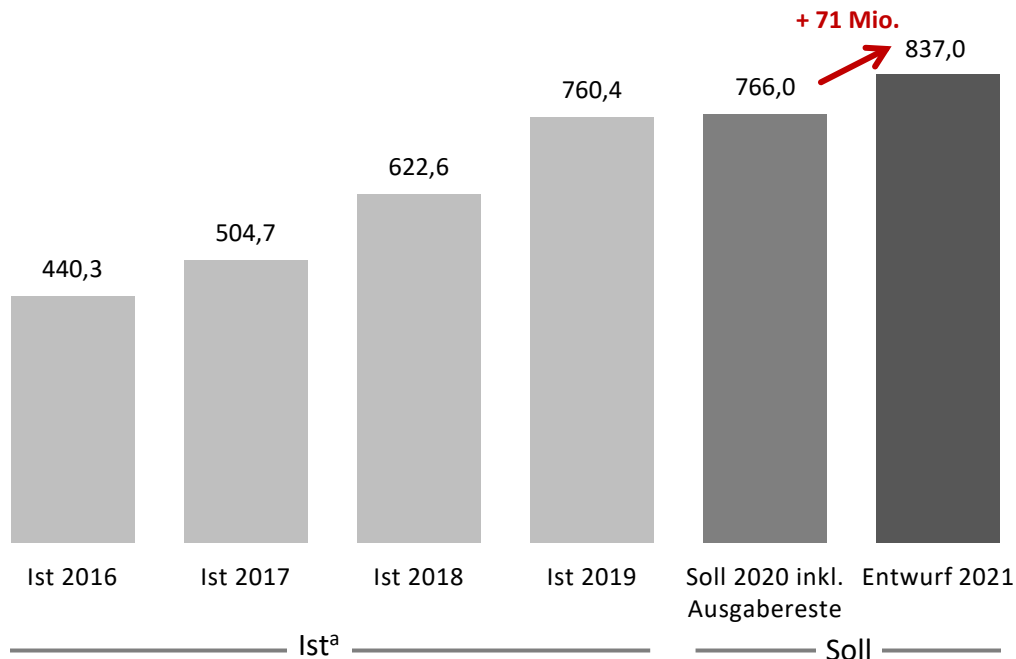
Das ITZBund ist ein zentraler IT-Dienstleister des Bundes. Für die Digitalisierung der Verwaltung und die IT-Konsolidierung Bund (vgl. Tz. 3.3) nimmt es eine Schlüsselrolle ein. Es berät Bundesbehörden bei IT-Vorhaben, entwickelt, pflegt und betreibt IT-Verfahren, stellt bundesweit Basis-IT-Infrastruktur bereit und beschafft Hard- und Software zentral. In den Jahren 2016 bis 2018 ertüchtigte sich das ITZBund (Ertüchtigungsprojekt). Es gab hierfür insgesamt 69,5 Mio. Euro aus.⁷ Nicht alle Projektziele konnte es erreichen. Das ITZBund richtete ein Anschlussprojekt „Nachhaltige Etablierung des Ertüchtigungsprojekts“ (Etablierungsprojekt) ein, welches es Ende 2019 abschloss. Für nicht abgeschlossene Aktivitäten etablierte es Folgeprojekte. Abbildung 4 zeigt die Ausgaben des ITZBund für die Jahre 2016 bis 2021.

⁷ Die Ertüchtigung der Rechenzentrumsflächen in Höhe von 11,9 Mio. Euro wurde aus dem Einzelplan 06 des BMI finanziert und ist daher in den 69,5 Mio. Euro nicht enthalten.

Abbildung 4

Ausgaben des ITZBund

Je Haushaltsjahr in Mio. Euro



Quelle: Einzelplan 08. Für die Jahre 2016 bis 2019: Haushaltsplan und Haushaltsrechnung; für das Jahr: 2020 Haushaltsplan (inkl. Nachträge); für das Jahr 2021: Haushaltsentwurf.

Erläuterungen: ^a Bereinigt um haushaltstechnische Verrechnungen (vgl. Haushaltsrechnung für die Jahre 2016 bis 2019, Übersicht Nr. 4.9).

Am 1. Juni 2020 hatte das ITZBund 2 802 von insgesamt 3 180 Stellen besetzt. Es konnte den Anteil unbesetzter Stellen deutlich reduzieren (von knapp 17 % im Jahr 2019 auf knapp 12 % im Jahr 2020). Gemäß Haushaltsentwurf 2021 erhöht sich die Zahl der Stellen weiter auf 3 674, sodass das ITZ-Bund rund 500 weitere Stellen zu besetzen hat.

4 Wesentliche Einnahmen

Im Haushaltsjahr 2019 lagen die Einnahmen im Einzelplan 08 weitgehend unverändert bei 449,7 Mio. Euro. Sie übertrafen das Soll für 2019 um 158,1 Mio. Euro.

Die größten Einnahmen erzielten dabei

- die BvS (Kapitel 0803 Beteiligungen des Bundes an den Treuhandnachfolgeeinrichtungen, vgl. Tz. 3.2) mit 131,3 Mio. Euro und
- die Zollverwaltung mit 130,9 Mio. Euro.

Für das Haushaltsjahr 2020 rechnet das BMF mit Einnahmen von 318,7 Mio. Euro. Dieser Ansatz liegt 27,1 Mio. Euro über dem Soll 2019.

Im Haushaltsjahr 2021 sind Einnahmen in Höhe von 620,4 Mio. Euro veranschlagt. Sie werden im Wesentlichen erwartet

- aus den Beteiligungen des Bundes an den Treuhandnachfolgeeinrichtungen (430,0 Mio. Euro, vgl. Tz. 3.2) sowie
- aus Gebühren, Geldstrafen, Veräußerungserlösen u. ä. der Zollverwaltung (110,3 Mio. Euro).

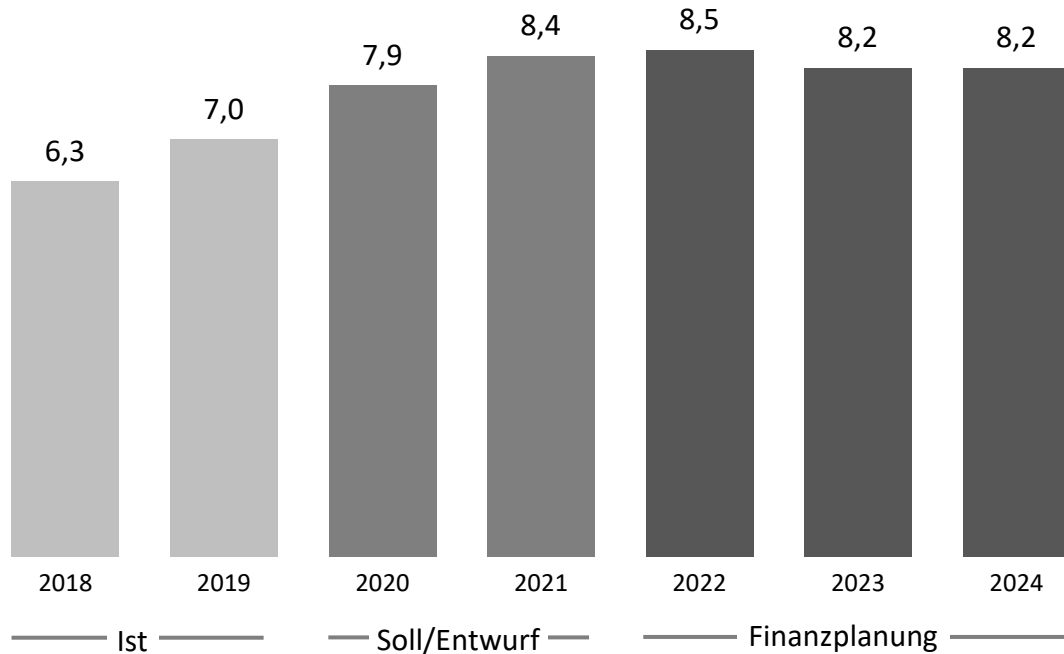
5 Ausblick

Das BMF geht davon aus, dass sein Mittelbedarf, nach kontinuierlichem und insgesamt deutlichem Anstieg (von 6,3 Mrd. Euro im Jahr 2018 auf 8,4 Mrd. Euro im Jahr 2021), bis zum Jahr 2024 wieder leicht zurückgehen wird (vgl. Abbildung 5).

Abbildung 5

Mittelbedarf des BMF soll nach kontinuierlichem Anstieg bis 2024 leicht zurückgehen

Entwicklung der Ausgaben in den Jahren 2018 bis 2024 in Mrd. Euro



Quelle: Einzelplan 08. Für die Jahre 2018 und 2019: Haushaltsrechnung; für das Jahr 2020: Haushaltsplan (inkl. Nachträge); für die Jahre 2021 bis 2024: Haushaltsentwurf.

Das BMF sollte sich angesichts des deutlich erhöhten Plafonds verstärkt bemühen, zusätzlichen Bedarf ggf. durch Einsparungen innerhalb des Einzelplans 08 auszugleichen.